



## KLARTEXT | UPDATE: Folgen für Azubis

02.04.2020 15:58

Von IG BCE Hessen-Thüringen <mail@igbce-klartext.de>

An henkel.torsten@t-online.de <henkel.torsten@t-online.de>

Web-Ansicht | webview | Aperçu web



## UPDATE

Infoservice der IG BCE Hessen-Thüringen in der Corona-Pandemie

Ausgabe #7 | 02.04.2020

[Zentrale Infoseite der IG BCE zur Corona-Pandemie](#)

## Azubis in der Corona-Krise

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich unser Leben binnen kürzester Zeit massiv verändert. Davon sind natürlich weder Auszubildende noch Ausbilder\*innen ausgenommen.

Gerade deshalb ist es wichtig, den Ausbildungsalltag so weit wie möglich aufrecht zu halten und die Perspektive einer guten beruflichen Zukunft nicht aufs Spiel zu setzen. Die Ausbildung wird in den kommenden Wochen und Monaten voraussichtlich eher selten weiterlaufen wie bisher. Viele Betriebe haben bereits Kurzarbeit angemeldet.

Die aktuelle Corona-Krise darf allerdings nicht dazu genutzt werden, Verschlechterungen zu Lasten der Auszubildenden durchzusetzen. Überlegungen des Gesetzgebers, das BBiG so zu ändern, dass Auszubildende vom ersten Tag an und mit nur 60 Prozent ihrer Ausbildungsvergütung in Kurzarbeit geschickt werden können, lehnt die IG BCE strikt ab!

Geregelt wird gerade die Frage der Abschlussprüfungen. Aktuell sind zum Beispiel die Prüfungstermine bis zum 24. April 2020 abgesagt. Die Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Zwischenprüfungen wurden von den IHKs mittlerweile ersatzlos gestrichen und gelten

als bestanden (somit ist die Zulassung zur Abschlussprüfung sichergestellt).

Übrigens: Die Ausbildung ist ein befristetes Beschäftigungsverhältnis. Ein Ausbildungsvertrag läuft bis zum Ablauf der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungszeit (oder dem Bestehen der Prüfung) weiter. In dieser Zeit muss der Ausbildungsbetrieb die Vergütung weiterzahlen und auch weiter ausbilden.

Droht dein Ausbildungsvertrag auszulaufen und der Azubi konnte noch keine Prüfung machen, kanns der Ausbildungsvertrag per Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, verlängert werden.

Ganz wichtig: Der Azubi muss die Verlängerung bei seinem Ausbildungsbetrieb schriftlich beantragen.

Sobald es neue Entwicklungen gibt, werden wir informieren.

Mit freundlichem Gruß

Volker Weber  
Landesbezirksleiter

IG BCE Hessen-Thüringen  
Mainzer Straße 81  
65189 Wiesbaden  
Tel. 0611 9884990

